

08.04.2019

Information bezüglich RoHS und REACH Kandidatenliste

Zuerst möchten wir gerne betonen, daß unsere Produkte die Grenzwerte für die Stoffe, welche vom RoHS Direktiv umfasst sind, einhalten und ebenfalls, daß darin keine Stoffe von der REACH Kandidatenliste, die von der Informations- und Mitteilungspflicht berührt sind, enthalten sind.

RoHS III (2015/863/EU 4. Juni 2015) ist ein Zusatz zum ursprünglichen Direktive, RoHS Direktive (Directive 2011/65/EU vom 8. Juni 2011). Die Direktive begrenzt die Anwendung von gefährlichen Stoffen in elektronischen Produkten.

Die Produkte von Elektro-Isola a/s halten die Grenzwerte von 0,1% und 0,01% für die entsprechenden Stoffe aus dem RoHS Direktive ein.

Die REACH Kandidatenliste ist eine Liste über Stoffe, die möglicherweise später in der Zulassungsordnung (Anhang XIV) aufgenommen werden. Dies bedeutet, dass die Unternehmen eine Zulassung zur Verwendung des Stoffes beantragen müssen. Auf der Kandidatenliste können nur sogenannte SVHC-Stoffe (Substances of Very High Concern) hinzugefügt werden.

Elektro-Isola A/S überwacht laufend, ob ein Stoff in der Kandidatenliste und Zulassungsordnung laut der REACH Verordnung 1907/2006 aufgenommen wird.

Elektro-Isola A/S prüft außerdem, dass wir unsere Informationspflicht laut dem Artikel 33 der REACH Verordnung einhalten. Laut dem Artikel 33 ist jeder Lieferant eines Artikels, der einen oder mehrere Stoffe der Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthält, verpflichtet, dem Empfänger des Artikels mit der ihm zur Verfügung stehenden Information zum sicheren Gebrauch des Artikel zu versehen.

Wie macht Elektro-Isola A/S in der Praxis die Überwachung und wie wird Ihre Firma informiert?

- 1: Jedesmal wenn ECHA eine neue Kandidatenliste veröffentlicht, prüft Elektro-Isola A/S in Zusammenarbeit mit unserem Umweltberater ALTox A/S, ob ein Stoff von der Kandidatenliste in unseren Produkten enthalten ist. Die letzte Liste, die wir geprüft haben, ist: <http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

- 2: Sofern ein Stoff der Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) in unseren Produkten enthalten ist, wird dies aus Punkt 3 in unseren Sicherheitsdatenblättern hervorgehen. Die Sicherheitsdatenblätter sind auf unserer Website <http://www.elektro-isola.de/> zugänglich.
- 3: Wie oben angeführt gibt es in unseren Produkten keine Stoffe von der Kandidatenliste, die von der Informationspflicht umfasst sind.
- 4: Wird zukünftig ein Stoff, der von der Zulassungsordnung umfasst ist, in unseren Produkten verwendet, werden wir versuchen, diesen Stoff durch einen „nicht zulassungspflichtigen“ Stoff zu ersetzen. Kann der Stoff wider Erwarten nicht ersetzt werden, werden wir eine Zulassung beantragen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
ELEKTRO-ISOLA A/S